

Schweizerische Gesandtschaft.

Berlin, den 11 November 1888



Hochgeachteter Herr Bundesrath

Ich beehre mich, Ihnen mein heutiges Schifferntelegramm, lautend:

" Der Handelsvertrag ist soeben unterzeichnet worden. Die Herren Gramer - Frey und Blumer reisen morgen Montag 8 Uhr früh nach Wien."

zu bestaetigen.

Das Vertragsinstrument werde ich Ihnen morgen per Paketpost zustellen.

Aus Auftrag meiner Herrn Kollegen erlaube ich mir, in Ergaenzung unseres Schlussberichts vom 8^{ten} d. M., noch besonders hervorzuheben, dass wir auf Grund unserer Instructionen also darauf verzichtet haben, unsere urspruengliche Forderung betreffend vertragliche Garantie des activen Veredelungsverkehrs wieder aufzunehmen, dass

An das

Schweizerische Departement des Auswaertigen
Bern



wir Ihnen aber anderseits dringend empfehlen moechten, gefaelligt darauf Bedacht zu nehmen, dass die deutsche Erklaerung vom Monat Juni l. J., wonach seitens der Kaiserlichen Regierung nicht beabsichtigt wird, diesen zur Zeit autonom gestatteten Veredlungsverkehr aufzuheben oder zu beschaerlen, in der Botschaft an die Bundesversammlung gehoerig verwertet werde.

Wir fuegen bei, dass wir bei vertraulichen Besprechungen den Eindruck gewonnen haben, dass eine Aenderung des status quo in der That nicht zu befuechten ist.

I Genehmigen Sie, Herr Bundesrath,
die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Ihr ergebenster

Mom